



Uster, 8. November 2016
Nr. 579/2016
V4.04.71

Seite 1/4

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

ANFRAGE 579/2016 VON IVO KOLLER (BDP): «BESTEHENDER KUNSTRASENPLATZ – WIE WEITER?», ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. August 2016 reichte das Ratsmitglied Ivo Koller beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Bestehender Kunstrasen – wie weiter?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Im Jahr 2009 wurde der bisher einzige Kunstrasenplatz in der Sportanlage Buchholz in Betrieb genommen. Bei der Erstellung wurde aus Kostengründen auf eine Benetzungsanlage verzichtet. Der Platz kostete 2.35 Mio. Franken. Kurz nach der Inbetriebnahme wurde für weitere 200'000 Franken eine Benetzungsanlage installiert.

Nach acht Jahren intensiver Nutzung ist visuell sichtbar, dass der Kunstrasen massiv Fasern verlor und stetig weitere verliert. Die Qualität des Kunstrasens ist bereits erheblich beeinträchtigt. Aufgrund des Faserverlustes und defekter Verbindungsstellen ist von einer erhöhten Verletzungsgefahr auszugehen.

Ich bitte den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat den Zustand des bestehenden Kunstrasens?*
- 2. Der Kunstrasen müsste gemäss den Ausführungen in den stadträtlichen Anträgen 12/2006 / 2018/2008 zum Projekt eine Lebensdauer von 18 – 19 Jahren aufweisen und somit bis im Jahr 2026 bespielt werden können. Wann rechnet der Stadtrat mit einer Sanierung/Auswechslung des bestehenden Kunstrasens?*



3. *Mit was für Kosten sind bei einer Sanierung/Auswechslung des Kunstrasens zu rechnen? Sind die Kosten für die Auswechslung des Kunstrasens in der Investitionsplanung enthalten?*
4. *Wie hoch sind seit der Inbetriebnahme die jährlichen Reparaturkosten?*
5. *Im Jahr 2013 wurde durch zwei externe Gutachter eine sportfunktionelle Prüfung des Kunstrasens vorgenommen. Diese Prüfung ergab offensichtlich, dass beim Kunstrasen keine Mängel vorliegen. Schreibender bittet den Stadtrat diese beiden Prüfberichte der Antwort zu dieser Anfrage beizulegen.*

Besten Dank.

Ivo Koller, Gemeinderat BDP»



Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Wie beurteilt der Stadtrat den Zustand des bestehenden Kunstrasens?»

Antwort:

Insgesamt ist der Kunstrasen in einem guten Zustand. Der Unterbau inklusive Entwässerungssystem funktioniert einwandfrei. Ebenso sind die Beleuchtung sowie die Umzäunung intakt. Auch die Bewässerungsanlage ist voll funktionstüchtig. Sämtliche Nähte des Teppichs wurden im vergangenen Jahr ersetzt. In diesem Jahr wurde ein Teil der Markierungslinien erneuert. Der sichtbare Faserverlust gefährdet die Bespielbarkeit des Rasens nicht. Der Rasenteppich wird laufend kontrolliert. Allfällige Defekte werden repariert. Sollte ausnahmsweise ein Defekt bestehen, welcher zu einer erhöhten Verletzungsgefahr führt, wird der entsprechende Teil des Rasens umgehend temporär gesperrt und dann repariert.

Frage 2:

«Der Kunstrasen müsste gemäss den Ausführungen in den stadträtlichen Anträgen 12/2006 / 2018/2008 zum Projekt eine Lebensdauer von 18 – 19 Jahren aufweisen und somit bis im Jahr 2026 bespielt werden können. Wann rechnet der Stadtrat mit einer Sanierung/Auswechslung des bestehenden Kunstrasens?»

Antwort:

Es wird aktuell davon ausgegangen, dass der Kunstrasenteppich bis 2020 bespielbar ist. Sollte sich abzeichnen, dass sich diese Annahme als nicht mehr richtig erweist, wird der Ersatz früher getätigt. Abgesehen vom Ersatz des Teppichs werden in den nächsten Jahren keine notwendigen Sanierungsmassnahmen erwartet.

Frage 3:

«Mit was für Kosten sind bei einer Sanierung/Auswechslung des Kunstrasens zu rechnen? Sind die Kosten für die Auswechslung des Kunstrasens in der Investitionsplanung enthalten?»

Antwort:

Die geschätzten Kosten für den Ersatz des Rasenteppichs sind auf 350 000 Franken veranschlagt und in der Investitionsplanung enthalten.

Frage 4:

«Wie hoch sind seit der Inbetriebnahme die jährlichen Reparaturkosten?»

Antwort:

Die durchschnittlichen jährlichen Reparaturkosten betragen seit der Inbetriebnahme rund 10 000 Franken.

Frage 5:

«Im Jahr 2013 wurde durch zwei externe Gutachter eine sportfunktionelle Prüfung des Kunstrasens vorgenommen. Diese Prüfung ergab offensichtlich, dass beim Kunstrasen keine Mängel vorliegen. Schreibender bittet den Stadtrat diese beiden Prüfberichte der Antwort zu dieser Anfrage beizulegen.»



Antwort:

Im Jahr 2013 wurden zwei externe Gutachter beigezogen, um zu klären, ob ein versteckter Mangel beim Kunstrasen vorliegt. Die Firma IST Consulting GmbH, 8264 Eschenz wurde mit der sportfunktionellen Prüfung beauftragt und kam zum Schluss, dass der Kunstrasen die Anforderungen der FIFA im Wesentlichen erfüllt. Mit der zweiten Beurteilung wurde Herr Stijn Rambour von der Universität Gent in Belgien betraut. Er ist einer der wenigen auch von der FIFA anerkannten Experten im Bereich Kunstrasen. Herr Rambour kam nach den in Uster vorgenommenen Tests und den anschliessenden Laboruntersuchungen in Belgien zum Schluss, dass der Kunstrasen nicht mangelhaft ist. Bei den Prüfberichten handelt es sich um interne Dokumente, die nicht veröffentlicht werden.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort der Anfrage Nr. 579 des Ratsmitglieds Ivo Koller betreffend «Bestehender Kunstrasen – wie weiter?» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber